

# Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

2022

Bericht an den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Vorsteherin  
des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 16. Mai 2023

---

## Inhalt

I.	ZUSAMMENFASSUNG .....	2
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES KONTROLLORGANS .....	2
III.	SITZUNGSABFOLGE UND VORGEHENSWEISE .....	2
IV.	KONTROLLTÄTIGKEIT VOR ORT (VISITATIONEN) .....	3
1.	Überblick .....	3
2.	Visitationen des KND vom 2. Mai 2022 und vom 24. Oktober 2022 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen .....	3
a)	Übersicht.....	3
b)	Im Besonderen .....	4
3.	Visitation der Kantonspolizei vom 11. Januar 2023 .....	6
a)	Überblick .....	6
b)	Im Besonderen .....	6
V.	WEITERE TÄTIGKEITEN DES KONTROLLORGANS .....	7
	Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 31. Mai 2022 und vom 15. November 2022 .....	7
VI.	AUSBLICK.....	8
	VERTEILLISTE.....	9

## I. Zusammenfassung

Das Kontrollorgan im Bereich des Staatsschutzes führte im Berichtsjahr zwei Visitationen beim Kantonalen Nachrichtendienst (KND) und eine bei der Kantonspolizei durch; diese Kadenz entspricht jener des Vorjahres. Beide Visitationen des KND wurden im Rahmen von je einer Sitzung mit dem Leiter des KND vorbereitet. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: gewalttätiger Rechtsextremismus, gewalttätiger monothematischer Extremismus, insb. Anti-Covid-Aktivitäten, Veränderungen in den Strukturen des gewalttätigen Linksextremismus, aktuelle Entwicklungen im Bereich des Terrorismus und Verfahren der Antragstellung nach dem Bundesgesetz über Massnahmen gegen den Terrorismus (PMT-Gesetz) durch den KND, nachrichtendienstliche Aktivitäten des KND und der Kantonspolizei im Rahmen verschiedener öffentlicher Veranstaltungen, Fortgang verschiedener operationeller Abklärungen des KND, sowie Stichprobenkontrollen verschiedener Aufträge des KND.

Die Zusammenarbeit des Kontrollorgans mit dem KND, dem Leitenden Staatsanwalt der Kriminalpolizei und der Kantonspolizei gestalten sich nach wie vor problemlos.

## II. Zusammensetzung des Kontrollorgans

Mit Beschluss vom 27. April 2021 wählte der Regierungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 die folgenden Personen als Mitglieder des Kontrollorgans:

- Herr Prof. Dr. Markus Schefer, Jahrgang 1965, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel (Wiederwahl);
- Frau lic. iur. Gabi Mächler, Jahrgang 1965, Inhaberin von «Mächler macht» (Führungsunterstützung und Projektmanagement) (Wiederwahl);
- Herr Thomas Dähler, dipl. Ing. ETH, Jahrgang 1953, ehemaliger Leiter Parlamentsdienst Basel-Stadt.

Die Mitglieder des Kontrollorgans legten ihre Interessenbindungen dem Regierungsrat gegenüber offen.

Prof. Markus Schefer leitet das Kontrollorgan; die Sitzungen mit der Vorsteherin des JSD werden von dieser geleitet. Das Sekretariat wird von Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan, Advokatin, Mitarbeiterin im Zentralen Rechtsdienst im JSD, geführt. Vertretungsweise nimmt Herr Dr. Davide Donati, Co-Bereichsleiter des Zentralen Rechtsdienstes im JSD, diese Aufgabe wahr.

## III. Sitzungsabfolge und Vorgehensweise

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2022, traf sich das Kontrollorgan insgesamt zu sieben Sitzungen. In zwei Sitzungen wurden Visitationen beim KND, in einer Sitzung bei der Kantonspolizei durchgeführt. Die beiden Visitationen beim KND wurden mit dessen Leiter in je einer Sitzung vorbereitet. Zweimal wurde das Kontrollorgan von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu einem Informationsaustausch besucht. An einer Visitation

nahm die Vorsteherin des JSD während rund zwei Stunden teil, um sich ein Bild der neuen Methode der Visitationen zu machen.

In den Vorjahren fand jeweils im Verlauf des Februars eine Sitzung des Kontrollorgans mit der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements statt. Im Berichtsjahr 2022 wurde darauf verzichtet zugunsten einer Teilnahme der Vorsteherin zu Informationszwecken an einer Visitation.

Um verbleibende Fragen über die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit den Strafverfahren im Gefolge der Demonstration „Basel Nazifrei“ des Jahres 2018 abschliessend klären zu können, wurde am 27. Januar 2022 zudem eine ausserordentliche Visitation beim KND durchgeführt. Diese Visitation wurde in den Jahresbericht 2021 aufgenommen und wird hier nicht mehr dargestellt.

## IV. Kontrolltätigkeit vor Ort (Visitationen)

### 1. Überblick

Das Kontrollorgan führte am 2. Mai 2022 und am 24. Oktober 2022 Visitationen beim KND durch, am 11. Januar 2023 bei der Kantonspolizei (die ursprünglich auf den 15. Dezember 2022 festgesetzte Visitation musste wegen Krankheit einer beteiligten Person verschoben werden). Die Vorbereitungssitzungen für die Visitationen des KND fanden am 20. April 2022 und am 19. Oktober 2022 statt.

Die Visitationen wurden durch die drei Mitglieder des Kontrollorgans gemeinsam durchgeführt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war je nach Notwendigkeit der Erste Staatsanwalt und der Leitende Staatsanwalt der Kriminalpolizei, oder allein letzterer, zugegen, zusätzlich zum Leiter des KND, seinem Stellvertreter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern KND sowie Vertretern des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Bei der Visitation der Kantonspolizei waren der Kommandant der Kantonspolizei und die für die konkreten Fragestellungen Verantwortlichen anwesend. Bei der Visitation vom 2. Mai 2022 war die Departementsvorsteherin zu Informationszwecken während der ersten zwei Stunden anwesend.

Die Visitationen vom 2. Mai 2022 und vom 24. Oktober 2022 dauerten rund 5 ½ Stunden, die entsprechenden Vorbereitungssitzungen je 2 bis 2 ½ Stunden. Die Visitation der Kantonspolizei dauerte 2 Stunden.

### 2. Visitationen des KND vom 2. Mai 2022 und vom 24. Oktober 2022 sowie die beiden Vorbereitungssitzungen

#### a) Übersicht

An den Vorbereitungssitzungen vom 20. April und 19. Oktober 2022 waren Gabi Mächler, Thomas Dähler, Markus Schefer und der Leiter des KND anwesend; an der Sitzung vom 20. April 2022 war Frau Gabi Mächler entschuldigt abwesend. In den Visitationen vom 2. Mai und

24. Oktober 2022 war von Seiten des Kontrollorgans zur administrativen Unterstützung zusätzlich Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan resp. Herr Dr. Davide Donati (Zentraler Rechtsdienst JSD) anwesend.

In den beiden Visitationen wurde den folgenden Themen nachgegangen:

1. Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst;
2. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Rechtsextremismus;
3. Aktivitäten des KND zum Thema gewalttätiger Linksextremismus;
4. Aktivitäten des KND zum Thema monothematischer Extremismus, insbesondere Anti-Covid-Veranstaltungen;
5. Aktivitäten des KND zum Thema verbotener Nachrichtendienst;
6. Laufende operative Abklärungen;
7. Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Terrorismus;
8. Verfahren der Antragstellung nach dem Bundesgesetz über Massnahmen gegen den Terrorismus (PMT-Gesetz) durch den KND;
9. Tätigkeiten des KND anlässlich
  - a. des Zionistenkongresses in Basel vom 28. August 2022;
  - b. der Veranstaltung „SVP bi de Lüt“ vom 20. Mai 2022;
  - c. der Kranzniederlegung beim Hörnli vom 9. Mai 2022;
  - d. der Demonstration am 1. Mai 2022;
  - e. der Frauendemo vom 14. Juni 2022;
  - f. dem Weltfrauentag vom 12. März 2022;
  - g. der Körperverletzung des Gouverneurs der Banque de France;
  - h. der Aktivitäten des Vereins Ruskij im Kanton Basel-Stadt.
10. Einsicht in 51 Dossiers.

### *b) Im Besonderen*

aa) Das Kontrollorgan verfasste einen Entwurf für die Vernehmlassung zur Revision des NDG zuhanden des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Dabei wurde insbesondere auch auf die im letzten Jahresbericht erwähnte Problematik hingewiesen, dass der KND nicht in der Lage ist, seine bundesrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen, ohne dafür auch kantonale Informatikmittel einzusetzen.

bb) Wie schon im Vorjahr legte das Kontrollorgan ein besonderes Gewicht auf die Tätigkeiten KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Rechtsextremismus. Entsprechend wurde ein grosser Teil der Stichproben einzelner Dossiers in diesem Bereich durchgeführt. Zudem liess sich das Kontrollorgan eingehend über die entsprechenden Aktivitäten des KND unterrichten. Es nahm insgesamt in 19 diesbezügliche Dossiers Einsicht und machte sich auch ein Bild der Transparentaktion der „Jungen Tat“ am Bahnhof SBB vom 5. Februar 2022, über die in den Medien berichtet wurde. Insgesamt bestätigte sich das Bild aus dem Vorjahr, wonach der gewalttätige Rechtsextremismus im Kanton Basel-Stadt vergleichsweise schwach ausgebildet ist. Aufgrund der heutigen Kenntnisse des Kontrollorgans kann nach wie vor nicht festgestellt werden, dass der KND dem gewalttätigen Rechtsextremismus zu wenig Aufmerksamkeit schenken

würde. Er hielt den gesetzlichen Rahmen ein. Das Kontrollorgan wird sich auch in der kommenden Berichtsperiode diesem Thema annehmen.

cc) Wie schon in den vergangenen zehn Jahren setzte sich das Kontrollorgan eingehend mit den Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit gewalttätigem Linksextremismus auseinander. Es liess sich insbesondere über die aktuellen Veränderungen in den entsprechenden Gruppierungen und ihrem Zusammenwirken untereinander und mit Dritten, über die konkreten Methoden der diesbezüglichen Informationsbeschaffung des KND, den Kreis der Betroffenen, deren interne Arbeitsweise und über deren Aktivitäten im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen informieren. Es nahm dafür unter anderem in eine grössere Zahl von Dossiers Einsicht. In den grossen Linien wurde dabei eine recht kontinuierliche Weiterentwicklung des Bisherigen festgestellt, mit gewissen Veränderungen im Verhältnis zu Dritten. Die Aufmerksamkeit, die der KND diesem Thema widmet, erscheint adäquat, die Berichterstattung an den NDB erfolgt mit der nötigen Differenziertheit. Es konnte keine Verletzung des gesetzlichen Rahmens festgestellt werden.

dd) Wie schon im Vorjahr informierte sich das Kontrollorgan über die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit sog. „Anti-Covid“-Demonstrationen, die vom NDB als „monothematischer gewalttätiger Extremismus“ bezeichnet wird. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich nur noch vereinzelte Vorkommnisse beobachtet. Die diesbezüglichen Tätigkeiten des KND hielten sich an den gesetzlichen Rahmen.

ee) Das Kontrollorgan machte sich ein Bild über die Tätigkeiten des KND im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes. Es informierte sich insbesondere darüber, die Nachrichtendienste welcher Länder diesbezüglich besonders auffallen und in welchem Zusammenhang sie tätig werden. Zudem liess es sich über einen konkreten Fall eingehend unterrichten. Verletzungen des gesetzlichen Rahmens durch den KND konnten nicht festgestellt werden.

ff) Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen den Terrorismus (PMT-Gesetz) trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde u.a. das BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) um einen Art. 23i ergänzt. Diese Bestimmung vermittelt den zuständigen kantonalen Behörden die Kompetenz, dem Bundesamt für Polizei Anträge zum Erlass gewisser administrativer Zwangsmassnahmen zu stellen. Das Kontrollorgan informierte sich über das entsprechende Verfahren und konnte zur Kenntnis nehmen, dass dieses in einem Kreisschreiben des NDB näher umschrieben wird. Die Beurteilung der Frage, ob das im Kreisschreiben festgelegte Verfahren gesetzeskonform sei, bewegt sich ausserhalb der Zuständigkeiten des Kontrollorgans.

gg) Das Kontrollorgan nahm detaillierte Einsicht in die Unterlagen des KND zu den oben genannten acht Veranstaltungen, die alle in der Öffentlichkeit eine gewisse Beachtung gefunden haben. Es informierte sich dabei eingehend über die nachrichtendienstlich relevanten Vorkommnisse und die entsprechenden Tätigkeiten des KND. Dabei konnte kein Verstoss gegen den gesetzlichen Rahmen festgestellt werden; eine Frage steht noch in Abklärung und wird Gegenstand des nächsten Jahresberichts sein.

hh) Das Kontrollorgan nahm insgesamt in 51 Dossiers Einsicht, die zum grossen Teil die oben aufgeführten Themen betrafen. Darin liegt eine erhebliche Ausdehnung der Einsichtnahmen gegenüber den Vorjahren. Der Grund liegt darin, dass im vorliegenden Berichtsjahr zum ersten Mal beide Visitation des KND nach der neuen, tiefer greifenden Methode durchgeführt wurden. Es konnte nicht festgestellt werden, dass der KND den gesetzlichen Rahmen verlassen hätte.

### **3. Visitation der Kantonspolizei vom 11. Januar 2023**

#### *a) Überblick*

Die Visitation der Kantonspolizei vom 11. Januar 2023 war primär den folgenden Fragestellungen gewidmet:

1. Nachrichtendienstlich relevante Tätigkeiten der Kantonspolizei anlässlich
  - a. des Zionistenkongresses vom 28. August 2022;
  - b. der Kranzniederlegung auf dem Friedhof Hörnli vom 9. Mai 2022;
  - c. der Demonstration am 1. Mai 2022;
  - d. der Veranstaltung „SVP bi de Lüt“ vom 20. Mai 2022;
  - e. der Frauendemo vom 14. Juni 2022;
  - f. dem Weltfrauentag vom 12. März 2022;
  - g. der Körperverletzung des Gouverneurs der Banque de France;
2. Prüfung der im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Tätigkeiten angelegten Dossiers;
3. Gesetzliche Grundlage zur nachrichtendienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Flughafens Basel-Mulhouse.

#### *b) Im Besonderen*

aa) Das Kontrollorgan nahm in die Unterlagen der Kantonspolizei im Zusammenhang mit den oben genannten sieben Veranstaltungen Einsicht und liess sich über die entsprechenden polizeilichen Tätigkeiten mit nachrichtendienstlicher Relevanz unterrichten. Dabei wurde insbesondere auch der Informationsaustausch mit dem KND ins Blickfeld genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass sowohl die Verwendung nachrichtendienstlicher Informationen zu Polizeizwecken als auch die Sammlung von nachrichtendienstlichen Informationen und ihre Weitergabe an den KND im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte. Nicht in der Kompetenz des Kontrollorgans liegt insbesondere die Beurteilung der Rechtmässigkeit der Anwendung von unmittelbarem Zwang im Rahmen von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

bb) Im Jahr 2018 wies das Kontrollorgan die damalige FG9 und die Kantonspolizei darauf hin, dass für nachrichtendienstliche Einsätze von Basler Behörden auf dem Gebiet des Flughafens Basel-Mulhouse eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Das Kontrollorgan konnte feststellen, dass aufgrund der heutigen Praxis der Kantonspolizei und des KND eine neue entsprechende Grundlage nicht mehr erforderlich scheint.

## V. Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans

### **Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 31. Mai 2022 und vom 15. November 2022**

Das Kontrollorgan wurde am 31. Mai 2022 und am 15. November 2022 von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates besucht.

Am 31. Mai 2022 setzte sich die Delegation zusammen aus den Damen und Herren Joël Thüring (Stv. Präsident), Andrea Strahm (Mitglied), Oliver Thommen (Mitglied), Laurin Hoppler (Mitglied) und Herrn Roger Lange Morf (Sekretariat), am 15. November 2022 aus den Damen und Herren Erich Bucher (Stv. Präsident), Andrea Strahm (Mitglied), Lukas Faesch (Mitglied), Oliver Thommen (Mitglied) und Frau Kathrin Pavic (Sekretariat). Auf Seiten des Kontrollorgans war an den Sitzungen zusätzlich zu seinen Mitgliedern Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann und Frau Stéphanie Jourdan (31. Mai 2022; Sekretariat) resp. Herr Davide Donati (15. Nov. 2022; Sekretariat) anwesend. Herr Markus Schefer war an der Sitzung vom 31. Mai 2022 wegen Terminkollisionen entschuldigt abwesend.

In der *Sitzung vom 31. Mai 2022* informierte das Kontrollorgan die Delegation GPK eingehend über seine bisherigen Tätigkeiten und orientierte sie über seine Planung für das Jahr 2022. Dabei wurden insbesondere die Themenkreise Rechtsextremismus, Schwerpunktlegung durch den KND, Fluktuation der Mitglieder von nachrichtendienstlich bedeutsamen Organisationen, Anstellungspraxis des KND, Verwendung kantonaler Informatikmittel durch den KND, lange dauernde Abklärungen u.a. angesprochen. Zu diesen Themen tauschten sich die Mitglieder der Delegation, die Departementsvorsteherin und die Mitglieder des Kontrollorgans eingehend aus. Zudem wurde die Delegation über den Wechsel in der Methodik des Kontrollorgans informiert.

In der *Sitzung vom 15. November 2022* informierte das Kontrollorgan die Delegation der GPK erneut über seine neue Methodik, insbesondere auch über die Vorbereitungssitzungen zu den Visitationen. Es erstattete der Delegation insbesondere Bericht über die Tätigkeiten des KND im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus, des gewalttätigen Rechtsextremismus und des gewalttätigen monothematischen Extremismus, über das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, über die oben unter dem Titel 2.a) in den Ziffern 9. a-h aufgeführten Themen und über die Erkenntnisse des Kontrollorgans mit Bezug auf aktuelle Strukturhebungen des KND. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer offenen Diskussion weitere aktuelle Fragestellungen des Nachrichtendienstes und der entsprechenden Tätigkeiten des Kontrollorgans angesprochen.

Das Kontrollorgan freut sich, dass die Delegation der GPK weiterhin grosses Interesse an seiner Tätigkeit zeigt und auch in Zukunft jährlich zwei gemeinsame Sitzungen wünscht. Es kommt diesem Wunsch gerne entgegen. Insbesondere schätzt das Kontrollorgan die Bereitschaft der Delegation zum engagierten Diskurs.



## VI. Ausblick

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden erstmals beide Visitation des KND mit der neuen Methodik und einer Dauer von 5 bis 6 Stunden durchgeführt. Sie hat sich bewährt und wird beibehalten. Die Dauer der entsprechenden Vorbereitungssitzungen wird auf zwei Stunden beschränkt.

Die Arbeiten des Kontrollorgans werden sich weiterhin gliedern in Information über aktuelle Vorkommnisse nachrichtendienstlicher Art im Kanton, die tief greifende Untersuchung spezifischer Themenbereiche und die Durchführung von Stichproben einzelner Dossiers. Dabei wird auch inskünftig spezifischen Themen nachgegangen, die aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Kontrollorgans oder etwa aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit nähere Abklärungen erfordern.

Weiterhin wird das Kontrollorgan ein besonderes Augenmerk auf die Tätigkeiten des KND im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Rechtsextremismus legen und die weiteren Entwicklungen des gewalttätigen Linksextremismus genau mitverfolgen.

Weiterhin wird das Kontrollorgan den Einbezug nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Umgang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Weitergabe von Informationen durch den KND an die Strafverfolgungsbehörden im Auge behalten. Zudem verfolgt es die Rekrutierungspraxis des KND weiterhin aufmerksam, ganz besonders mit Blick auf die Anstellung weiblichen Personals. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Stichproben weitere Themen aufdrängen, wird das Kontrollorgan auch diesen nachgehen.

Das Kontrollorgan freut sich auch in der kommenden Berichtsperiode auf die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen des KND, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

Basel, 16. Mai 2023

Markus Schefer

Gabi Mächler

Thomas Dähler

## Verteilliste

Dieser Bericht wird gemäss § 12 VV-BWIS dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements gleichzeitig zugestellt.

Zusätzlich wird er den folgenden Stellen zugesandt:

### **Kanton Basel-Stadt**

- Datenschutzbeauftragter
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei

### **Bund**

- Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte
- Nachrichtendienst des Bundes
- Unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes über den Nachrichtendienst

### **Andere Kantone**

- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJP



